

Mißbrauchshandlungen, die diese hohe Gesellschaftsgefährlichkeit nicht aufweisen, jedoch als gesellschaftswidrige, oppositionelle bzw. feindlich-negative Verhaltensweisen in ihren praktisch-politischen Konsequenzen und Entwicklungstendenzen eine reale Bezogenheit zur politischen Untergrundtätigkeit haben und in diese Umschlagen können, sind dem Vorfeld politischer -> Untergrundtätigkeit zuzuordnen.